

Landeshauptstadt Hannover

Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken in der Landeshauptstadt Hannover (Park GO) vom 14.03.2013.

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (Bundesgesetzblatt I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (Bundesgesetzblatt I S. 3044), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am xx.xx.2016 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung für das Parken in der Landeshauptstadt Hannover (Park GO) vom 14.03.2013, in der Fassung vom 19.12.2013, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Absatz (2) neu gefasst:

- (2) Die Parkgebühren betragen
- in der Parkgebührenzone I: 1,80 € je Stunde, mindestens 0,90 €
(ab 30 Minuten in Bezahlsschritten von 0,05 € für 1,667 Minuten,
bargeldlos in Bezahlsschritten von 0,50 € für 16,67 Minuten)
 - in der Parkgebührenzone II: 1,30 € je Stunde, mindestens 0,65 €
(ab 30 Minuten in Bezahlsschritten von 0,05 € für 2,308 Minuten
bargeldlos in Bezahlsschritten von 0,25 € für 11,54 Minuten)
 - in der Parkgebührenzone III: 0,50 € je Stunde, mindestens 0,25 €
(ab 30 Minuten in Bezahlsschritten von 0,05 € für 6 Minuten
bargeldlos in Bezahlsschritten von 0,10 € für 12 Minuten)
 - auf dem Parkplatz Herrenhäuser Gärten West 1 in Herrenhausen westlich der Straße
Am Großen Garten 3,00 € je angefangene vier Stunden

In § 1 wird Absatz (3) neu eingefügt Absatz (4)

- (4) Für Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen müssen bis zum 31.12.2020 in den Parkgebührenzonen I, II und III keine Parkgebühren entrichtet werden.

Artikel 2

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hannover, den

Oberbürgermeister

Vorstehende Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken in der Landeshauptstadt Hannover (Park GO) vom 14.03.2013, in der Fassung vom 19.12.2013, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hannover, den

Oberbürgermeister